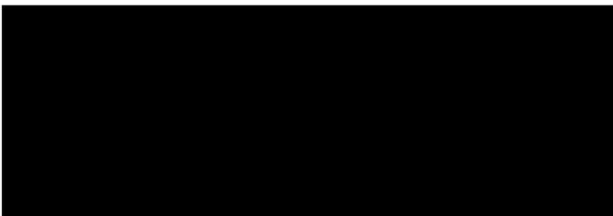


**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**



Sehr geehrter 

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 20.07.2020 ergeht folgender

**Bescheid**

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung**

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung der „Anzahl der Kriminalfälle im Bereich der Internetkriminalität, innerhalb der Zeitspanne von 2015 bis heute, nach Jahren geordnet, bundesweit und inklusive Aufklärungsrate jedes Jahres“.

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nicht vor.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.





**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim [REDACTED]  
[REDACTED] Widerspruch  
erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

